



Titelzusatz Professional Master

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2025 die Änderung des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet.

Dieses tritt per 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ziel ist, die Bekanntheit, Sichtbarkeit und das Ansehen der höheren Fachschulen sowie der höheren Berufsbildung insgesamt zu verbessern.

Eine Massnahme ist die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

«Professional Master» betrifft auch Komplementärtherapeut*innen mit eidgenössischem Diplom. Sie dürfen den Zusatz «Professional Master» nutzen.

Dieser darf nur zusammen mit dem geschützten Titel verwendet werden.

Der Titelzusatz wird zwingend nach dem geschützten Titel aufgeführt und mit einem Komma getrennt, also **«Komplementärtherapeut*in mit eidg. Diplom, Professional Master»**.

Die Verwendung des Titelzusatzes ist freiwillig.